

Mietbedingungen für Caravans / Motorcaravans Lewandowsky Caravaning GmbH

1. Reservierung, Rücktritt und Schadenersatz

Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter verbindlich. Wird die vereinbarte (ohne abweichende Vereinbarung gelten Ziff. 3. und 5. Dieser Mietbedingungen) Anzahlung auf Mietpreis und/oder die Kautions vom Mieter nicht vereinbarungsgemäß erbracht, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz nach der folgenden Regelung für den Rücktritt des Mieters verlangen. Während der Hauptsaison ist eine Abholung bzw. Rückgabe nur Freitag möglich. Die Mindestmietdauer während der Hauptsaison beträgt eine Woche.

Der Vermieter ist ohne Kautions- und/oder Mietanzahlung nicht verpflichtet, die Mietsache zur Verfügung zu stellen.

Bei Rücktritt des Mieters vom Vertrag oder unberechtigter Kündigung vor dem vereinbarten Mietbeginn ist der Mieter verpflichtet, folgende Anteile des vereinbarten Mietpreises laut Mietvertrag zu bezahlen: Rücktritt/unberechtigte Kündigung mehr als 90 Tage vor Mietbeginn: 10%; 31 - 90 Tage vor Mietbeginn: 20%; 14 - 30 Tage vor Mietbeginn: 50%; 13 Tage oder weniger vor Mietbeginn: 90%.

Wird das Fahrzeug nicht abgeholt, steht dem Vermieter der Mietpreis in voller Höhe zu. Der Schadenersatz (Mietpreis/-Anteil) ist bei Nichtabholung, Rücktritt/unberechtigter Kündigung des Mieters höher anzusetzen, wenn der Vermieter höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen oder entfällt, wenn der Mieter niedrigeren oder das Fehlen von Schaden überhaupt nachweist.

Der Mieter ist berechtigt einen Ersatzmieter zu benennen, den der Vermieter aus wichtigem Grund zurückweisen kann.

Tritt der Ersatzmieter in den Mietvertrag zu denselben Bedingungen ein und erfüllt der Ersatzmieter den Mietvertrag, entfällt die Pflicht zur anteiligen Zahlung bzw. die Schadenersatzpflicht.

Sollte dem Vermieter aufgrund verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs ein Schaden entstehen (z.B. Schadenersatzansprüche des nachfolgenden Mieters etc.), so behält sich der Vermieter vor, diese Schadenersatzansprüche gegen den Mieter geltend zu machen. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch. Unabhängig hiervon ist jedenfalls eine Nutzungsentschädigung für den Gebrauch über die vereinbarte Mietdauer hinaus zu bezahlen, die sich nach dem vereinbarten Mietzins richtet.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs vor dem vereinbarten Rückgabetermin ist dennoch der volle vereinbarte Mietpreis zu bezahlen, sofern der Vermieter das Fahrzeug nicht anderweitig vermieten kann. Durch Abschluss einer Reise-Rücktrittversicherung kann sich der Mieter nach den allgemeinen Bedingungen für diese Versicherung gegen diese Kosten schützen.

Mindestmietdauer 2 Tage außerhalb der Hauptsaison. Reservierungen und Mieten in der Hauptsaison nur Wochenweise von Freitag bis Freitag.

2. Mietpreise

Es gelten die Preise der zur Zeit des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preisliste bzw. die Preise der Mietsaison in der die Miete stattfindet.

3. Zahlungsweise

Bei Vertragsschluss, spätestens innerhalb von 8 Tagen danach, ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Mietpreises zu zahlen. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist ist der Vermieter nicht mehr an die etwa zugesagte Reservierung gebunden. Der restliche Mietpreis ist spätestens 8 Tage vor Mietbeginn zu bezahlen.

4. Übernahme und Rückgabe

Während der Hauptsaison ist eine Abholung bzw. Rückgabe nur freitags möglich.

Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Termin in den Geschäftsräumen des Vermieters zu übernehmen. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit in den Geschäftsräumen des Vermieters zur im Mietvertrag festgelegten Uhrzeit zurückzugeben.

Wird das Fahrzeug während der Hauptsaison später als 10:00 Uhr, sofern nicht anders abgesprochen, zurückgegeben wird dieser Tag zusätzlich berechnet.

5. Kautions

Bei Mietantritt muss zur Sicherheit für die Rückgabe des Fahrzeugs in unbeschädigtem und gründlich gereinigtem Zustand eine Kautions in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung der Vollkasko-Versicherung bezahlt werden. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, beträgt diese 1000 €. Die Selbstbeteiligung für die Teilkasko-Versicherung beträgt - sofern nichts anderes vereinbart wurde 1000 €. Die Bezahlung kann durch Bargeld oder EC-Karte erfolgen. Zu Beginn der Mietzeit wird eine Zustandsbeschreibung des Fahrzeugs erstellt, in der alle etwa vorhandenen Beschädigungen notiert werden. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs in unbeschädigtem Zustand, abgesehen von den im Zustandsbericht aufgeführten Schäden, erfolgt die vollständige Rückzahlung der Kautions ausschließlich per Überweisung. Das Fahrzeug wird in gereinigtem und vollgetanktem Zustand übergeben und ist in gründlich gereinigtem und vollgetanktem Zustand zurückzugeben.

Ist die Reinigung ganz oder teilweise nicht erfolgt, so hat der Mieter die Reinigungspauschale gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisliste, die insoweit ausdrücklich Vertragsbestandteil ist, zu bezahlen.

6. Führungsberechtigte

Das Alter des Mieters und Fahrers muss mindestens 18 Jahre betragen und der Fahrer muss seine Fahrerlaubnis seit mindestens einem Jahr besitzen.

Für Wohnmobile muss er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. der deutschen Klasse B sein. Es ist zu beachten, dass Wohnmobil-Modelle ein Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen haben können und dafür der Führerschein der Klasse 3 bzw. der deutschen Klasse C erforderlich ist. Bei Caravans ist zu beachten, dass nach neuem Führerscheinrecht der Anhängerführerschein BE zum Fahren einer Fahrzeugkombination aus Pkw und Anhänger über 750 Kilogramm notwendig sein kann. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst, dem im Mietvertrag angegebenen Fahrer sowie Familienangehörigen und den beim Mieter angestellten Berufsfahrern gelenkt werden. Die Fahrer sind Erfüllungshilfen des Mieters. Der Mieter gilt für die Dauer der Mietzeit als Halter des Fahrzeugs. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen, zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind, zur Weitervermietung oder Verleihung oder für sonstige gewerbliche Zwecke - außer zu ausdrücklich vertraglich vereinbarten - oder für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, zu verwenden.

7. Schutzbrief

Der Mieter muss zum Zwecke der Rückholgarantie im Schadensfall für die gesamte Mietdauer einen Inlands- oder Auslandsschutzbrief abschließen. Die Benutzung des Fahrzeugs ist grundsätzlich nur innerhalb Westeuropas zulässig - die Nutzung in Osteuropäischen Ländern/Staaten der ehemaligen UdSSR kann schriftlich vom Vermieter zugelassen werden. Für außereuropäische Länder wie z.B. asiatische Türkei, Israel, Tunesien, Marokko, Polen, Ukraine, usw. muss eine besondere Vereinbarung mit dem Vermieter geschlossen und ein besonderer Versicherungsschutz vereinbart werden.

8. Obhutspflicht

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und die Betriebsanleitungen des Fahrzeugs sowie aller eingebauten Geräte etc. genauestens zu beachten. Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere die Wartungsfristen einzuhalten sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter, die bestehenden Verkehrsvorschriften in den jeweiligen Ländern zu beachten.

9. Wartung und Reparatur

Die Kosten der laufenden Unterhaltung, z.B. Betriebsstoffe des Mietfahrzeugs trägt der Mieter - die Kosten für die vorgeschriebenen Wartungsdienste und notwendigen Verschleißreparaturen trägt der Vermieter. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von 100 € ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet (siehe Ziffer 10).

10. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des Fahrzeugs in vertragsgemäßigem Zustand. Bei Unfällen und Verlust des Fahrzeugs haftet er für den eingetretenen Schaden - soweit die abgeschlossene Versicherung greift, in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung - wenn er (bzw. der Fahrer) den Unfall oder den Verlust (mit-) zu vertreten hat. Der Mieter haftet jedoch für Schaden unbeschränkt, sofern und soweit der Versicherer nicht leistet, insbesondere weil der Mieter (oder Fahrer) den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist oder der Mieter es unterlässt, den Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden polizeilich aufnehmen zu lassen (siehe Ziffer 12) oder der Mieter (bzw. Fahrer) keine gültige Fahrerlaubnis besitzt oder nicht befugt ist, von ihr Gebrauch zu machen. Das gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachten des Zeichens 265 - Durchfahrtshöhe - gem. § 41 Abs. Ziff.6 StVO - verursacht werden. Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Pflichten nach Ziffern 6 oder 8 dieser Bedingungen verletzt oder das Fahrzeug an einen nichtberechtigten Dritten überlassen, so haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Regulierung des Schadensfalls (insbesondere durch den Versicherer) gehabt. Der Mieter haftet im Übrigen voll für alle Schäden, die bei der Benutzung zu verbotenen Zwecken oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs entstanden sind.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet dem Mieter im Fall des Leistungsverzugs bzw. bei von ihm zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung auf Schadenersatz, begrenzt auf das 10-fache des vereinbarten Nettomietzinses. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter ein von dem bestellten Fahrzeugtyp abweichendes gleichwertiges Fahrzeug zu stellen, wenn das vermietete Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Steht ein Ersatzfahrzeug in angemessener Frist nicht zur Verfügung, verliert der Vertrag seine Gültigkeit und der Mieter hat Anspruch auf Rückzahlung der bisher gezahlten (Teil-)mietsumme. Darüberhinausgehende Ansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

Für mittelbare Schäden haftet der Vermieter nicht.

Der Vermieter ist nicht zur Verwahrung von Gegenständen verpflichtet, die der Mieter bei der Rückgabe des Fahrzeugs zurücklässt.

12. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Unterlässt der Mieter, den Schaden polizeilich aufnehmen zu lassen, haftet er voll (siehe Ziffer 10). Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter selbst bei geringfügigen Schäden unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Übersteigt die voraussichtliche Schadenhöhe die Selbstbeteiligung der Versicherung oder ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, ist der Vermieter telefonisch zu unterrichten. Versagt der Wegstreckenzähler, ist das Fahrzeug unverzüglich auf direktem Weg in eine geeignete Werkstatt zu bringen und reparieren zu lassen.

13. Speicherung von Personaldaten

Der Vermieter ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr erhaltenen Daten über den Mieter, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters, sofern die Vertragsparteien Kaufleute sind oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder die in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Diese Regel gilt auch für Wechsel- und Scheckverfahren.

15. Schlussbestimmungen

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen; mündliche Zusagen nicht abgegeben. Sollten einzelne Punkte dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksamen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

16. Mautgebühren

Straßenmautgebühren die während der Mietzeit entstehen und die der Vermieter abrechnen muss werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Wir erheben eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15€.

Nutzungshinweise und Reiseinformationen - Lewandowsky Caravaning GmbH

Dieses Merkblatt ist Bestandteil des Mietvertrages

- Während der Mietdauer muss die Mietsache pfleglich behandelt werden, so als wäre es Ihr Eigentum.
- Der unterschriebene Mietvertrag ist ihre Nutzungslegitimation - insbesondere bei etwaigen Polizeikontrollen.
Eine deutschsprachige Version reicht für ganz Europa!
- Vorsicht vor Alkohol! Auf Trunkenheit am Steuer stehen hohe Strafen. Der Mieter haftet bei Alkoholmissbrauch für sämtliche Schäden in unbeschränkter Höhe.
- Während der Mietdauer obliegt Ihnen die Sorgfaltspflicht des Mietobjektes. Es muss spätestens nach jeden gefahrenen 1.000 - 1.500 km manuell nach Öl und Kühlflüssigkeit geschaut werden. Verlassen Sie sich nicht nur auf die elektronischen Systeme. Verbrauchsmaterialien, wie Benzin, Öl, Kühlflüssigkeit während Ihrer Mietzeit gehen zu Ihren Lasten.
- Rückwärtsfahrten nur mit Einweisung - auch bei einer installierten Rückfahrkamera!!
- Beim Parken und Abstellen des Fahrzeugs auf die Felgen achten!! Kerben, Schleifspuren und Beschädigungen werden regressiert.
- Beschränkte Autarkie!! - Jede Batterie hat eine endliche Kapazität. Daher jede Gelegenheit nutzen, um Energie zu tanken - z.B. auf Stell- und Campingplätze! Tiefenentladene Aufbau-Batterien und damit einhergehende Einschränkungen der Wohnqualität sind kein Mangel, sondern ein Bedienungsfehler!!
- Heck schwenkt aus!! Denken Sie bitte daran - z.B., wenn Sie dicht an Mauern geparkt haben oder an Zapfsäulen stehen.
- Streifen / Striemen / Kratzer, an der Außenhaut des Fahrzeugs, (auch an Seitenspiegeln, Fenstern und Folie) wie sie z.B. durch Äste auf Campingplätzen verursacht werden können, sind keine gebrauchstübliche Abnutzung – da vermeidbar - und werden dementsprechend unsererseits auch regressiert.
Daher gilt: Nehmen Sie einen anderen Weg oder Stellplatz - Vorsicht ist besser als Nachsicht.
- Beim Heckfahrradträger ist die maximal zulässige Beladungsgrenze von 60kg bei Teilintegrierten und Alkoven Fahrzeugen, 60 kg bei Kastenwagen zu beachten. Sorgen Sie für eine sichere und vorschriftsmäßige Sicherung und Kennzeichnung der Fahrräder.
- Bei der Beladung des Heckfahrradträgers darauf achten, dass die Heckaußenhaut nicht durch Lenker, Tretter oder ähnliches beschädigt wird / werden kann! Dellen, Kratzer und Schleifspuren sind Mängel und werden regressiert.
- Die Schlüssel und Fahrzeugdokumente müssen stets sicher und für unbefugte Dritte unzugänglich verwahrt werden.
- Das Wohnmobil / das Gefrierfach / der Kühlschrank sind nicht für Frischfleisch-, Frischfisch-, Räucherfischtransporte geeignet. Beschädigungen an Möbeln und Kühlschrank oder Gerüche (z.B. durch Räucherfisch) und ähnliches werden von uns regressiert. Hierzu müssen eigene dichtschiessende Kühl- / Gefrierbehälter benutzt werden.
- Kabel auf einer Kabeltrommel mit 230 V-Elektro-Anschluss immer vollständig abwickeln. Andernfalls kann es bei längerer, intensiver Nutzung zu Überhitzung und sogar Schmorbränden am Kabel oder Kabeltrommel kommen.
- Technische Veränderungen jeglicher Art im / am Fahrzeug durch den Mieter sind nicht zulässig!!
- Die Gasflasche muss während der Fahrt zuge dreht sein, außer es ist eine spezielle Regleranlage mit Crash-Sensor verbaut.
- Das Betreten des Daches, sowie das Anbringen von Dachlasten ist nicht gestattet!!
- Bahnverladungen erfolgen grundsätzlich auf eigenes Risiko!! Insbesondere bei Fahrten per Autozug, z.B. nach Sylt. Hier erfolgt der Transport auf einstöckigen Wagen entgegen der Zugfahrtrichtung. (Heck voran) Hierfür sind Fenster und Dachhauben - insbesondere bei starken Winden - nicht ausgelegt!!
- Die Markise ist ein Sonnenschutz!! Niemals unbeaufsichtigt ausgefahren lassen!
Bei Regen, Schneefall, Wind und vor dem "zu Bett gehen" muss sie sicherheitshalber eingefahren werden.
- Frischwasser nur aus vertrauenswürdigen Quellen auffüllen. Im Ausland vorzugsweise von Stell- und Campingplätzen.
- Die Oberflächen von Möbeln und Geräten - insbesondere Kochstelle, Spülbecken, Waschbecken und Duschverkleidungen - nicht mit Scheuermitteln behandeln und keine Kratzer oder Streifen verursachen. Schleif- und Kratzspuren werden regressiert.
- Wenn Tiere mitreisen: Die Mitnahme von Hund oder Katze ist anmeldepflichtig. Hunde, Katzen und andere Tiere dürfen nicht auf die Fahrersitze, Polster und Matratzen!! Der Boden sollte vor Krallen geschützt werden - eventuell mit einer Decke. Sie müssen ordnungsgemäß während der Fahrt gesichert sein. Bitte nicht an Tischbeinen und Ausbaumöbeln festmachen!
Das Fahrzeug muss bei der Rückgabe frei von Tierhaaren und Exkrementen sein!
- WC alle 2-3 Tage entsorgen und reinigen, WC-Chemie gemäß Anleitung / Einweisung dosieren. Keine WC-Benutzung ohne Chemie!! Bitte sorgsam mit der WC-Kassette umgehen, Schließmechanismus nicht gewaltsam betätigen!!
- Dachhauben und Fenster sind während der Fahrt unbedingt zu schließen!! Andernfalls können die nicht bzw. nicht richtig verschlossenen Fenster durch wechselnde Druckverhältnisse herausgerissen werden.
- Achten Sie auf die richtige Betankungsöffnung!! Verwechseln Sie nicht die Diesel- mit der Frischwasser-Tanköffnung (oder umgekehrt). Beides hätte hohe Zusatzkosten für Sie zur Folge.
- Entlüftungsöffnungen dürfen zu Ihrer eigenen Sicherheit niemals zugeklebt oder zugestellt werden. Erstickungsgefahr!!
- Lüften, Lüften, Lüften!! Um der Gefahr der Schimmelbildung vorzubeugen, lüften Sie mehrmals am Tag den ganzen Wohnraum.

- Vergewissern Sie sich bitte vor jedem Fahrtantritt, dass im Kühlschrank alle Lebensmittel absolut auslaufsicher verwahrt sind. Joghurtbecher, Tetra-Packs, Eier, Soßen, vorgekochtes Essen in Töpfen, ... laufen bei Beschleunigung/Bremsvorgängen aus!!
- Kein heißes Kochwasser (max. 60°C), keine Verpackungsreste, Essensreste und kein Fischwasser über das Spülbecken / Waschbecken / Duschwanne in den Abwassertank leeren!! Die Kunststoff-Schlauchleitungen können Schaden nehmen und undicht werden, üble Gerüche können so gut wie unmöglich aus Schläuchen und Tank entfernt werden und werden dementsprechend von uns regressiert.
- Die Frostsicherung lässt zur Vermeidung von Frostschäden das Wasser eigenständig ab. Insbesondere wenn die Bordbatteriespannung z.B. durch verbrauchsintensive Nutzung unter 10,8 V fällt oder die Außentemperatur unter ca. 6°C fällt, sie aber gleichzeitig im Fahrzeuginneren keinen Heizbetrieb aktiviert haben.
- Das Fahrzeug zur Rückgabe gründlich säubern, auch die Heckgarage, Türbereiche, den Fahrerraum des Autos, den kompletten Boden, Kühlschrank, Toilette samt Cassette, Kocher, Spül- und Waschbecken, Glasoberflächen, und Acrylglasfenster etc.
Die Acrylglasscheiben des Wohnraums dürfen nur mit speziellem Acrylglasreiniger oder mildem Seifenwasser gereinigt werden.
 Sollte das Fahrzeug nicht komplett sauber sein, berechnen wir eine Nachsäuberung in Höhe von: 200€ Innenreinigung und/oder 100€ WC Reinigung
- Matratzen bitte pfleglich behandeln. Die Benutzung von Spannbetttüchern ist zwingend. Keine Flüssigkeiten darauf ausschütten. Flecken auf Matratzen werden regressiert.
- Abwasser nur an dafür vorgesehenen und zugelassenen Stellen entsorgen.
- Zur eigenen Sicherheit bitte auf die richtige Beladung achten - Schweres nach unten, Leichtes nach oben. Fahrzeug nicht überladen - für Ladungssicherung sorgen!
- Tanken Sie frühzeitig! Im Ausland, sowie in ländlichen Gegenden ist nicht immer mit der gewohnten Tankstellen-Netzdichte zu rechnen.
- Übernachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nur auf Plätzen, bei denen Sie ein gutes Bauchgefühl haben!
 Vermeiden Sie Hauptstraßen, Rastplätze, LKW-Park- und Stellplätze. Bevorzugen Sie Stell- und Campingplätze.
- Fenster sind wie nach Einweisung handzuhaben. Schäden durch falsche Handhabung werden regressiert.

Die oben aufgeführten Punkte habe ich gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.
 Sie sind Bestandteil des Mietvertrags und werden in vollem Umfang akzeptiert.